

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

157 (14.7.1910) 2. Blatt

Nr. 157 2. Blatt **Badischer Beobachter** Donnerstag 14. Juli 1910.

H. Steinarbeiter und Alkohol.

Der Beruf als Steinarbeiter ist zweifellos sehr schwer. Der Arbeiter ist im Steinbruchbetrieb vielen Gefahren ausgesetzt; oft genug liegt man in den Zeitungen, dass in diesem oder jenem Steinbruchbetrieb durch Herafsallen von Steinen, durch Explosions u. s. w. Arbeiter getötet, dauernd oder zeitweilig arbeitsunfähig wurden. Der Steinbruchbetrieb verlangt volle Aufmerksamkeit; der Arbeiter muss stets seine fünf Sinne befreien haben, um im gegebenen Augenblick entschlossen handeln zu können. Wenn der Kopf nicht klar, dann helfen alle Vorsichtsmaßregeln nichts. Zweifellos können manche Unglücksfälle in Steinbrüchen nicht vor, wenn die Arbeiter vorsichtiger wären und ihre volle Aufmerksamkeit ihrem Berufe widmeten. Wie es aber manchmal in Steinbruchbetrieben aussieht, das mögen folgende zwei Beispiele zeigen:

Im Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1904 Seite 90 ist zu lesen:

„Der Bericht eines großen Steinbruchwerkes des Oberlandes wurde von einem bemächtigten Bier demontiert, weil er Bier auf Kredit zu einem der Anschaffungskosten überstieg und die Preise abzog. Durch die Anschaffungskosten überstieg der Preis gegen § 115 b. G.-D. gemachten Verfolgung wegen Vergebens gegen § 115 b. G.-D. gemacht. Erhebung wurde festgestellt, dass viele Arbeiter des Steinbruchs 8 bis 12 einzelne bis 22 Flaschen Bier (zu je 1/4 Liter) täglich aus den Kästen des Betriebs entnommen hatten. Der Betriebsleiter wurde bestraft und ihm anheimgeföhlt, fernher Bier nur gegen Barzahlung abzugeben. Die Einführung der Barzahlung scherte an dem Widerstand der Arbeiter, die behaupteten, bei ihrer Arbeit im Steinbruch kein Geld bei sich führen zu können; infolgedessen ging der Arbeitgeber wieder dazu über, Bier als „Lebensmittel“ auf Kredit, aber genau zu den Anschaffungskosten abzugeben. Auf Beratung der Fabrikinspektion wurde die Bierabgabe auf 3 Flaschen pro Mann und Tag beschaut, die Folge war, dass die Arbeiter in allen Pausen die Bierkästen aufsuchten, die Pausen willkürlich verlängerten, häufig betrunkne zur Arbeit kamen, wodurch die Aufrechterhaltung des ganzen Betriebes gefährdet wurde. Um wenigstens eine größere Meinheit der Leute zufrieden zu stellen, micht das tägliche Quantum auf 5 Flaschen, im Wert entsprechend 20 bis 25 Proz. des Tagesverdienstes, erhöht werden.“

Walter Raffee und Selterswasser, die den Deutzen unter dem Selbstostenpreis zur Verfügung gestellt wurden, wurden verächtlich: trotz des eindringlichen Bredens seitens des Betriebsleiters und des Fabrikinspektors waren die Leute nicht einmal zu einer provokativen Entnahme von Raffee oder Selterswasser zu bewegen.“

Im Jahrgang 1906 berichtet die Fabrikinspektion auf Seite 96 über die Verhältnisse in einem großen Steinbruch:

„Es war nicht selten, dass der Arbeitsplatz den ganzen Tag über einer Kneipe gleich. Durch die 21 Wirtshäuser und Glashüttenbänke der Dorfgemeinde wurden durch Kreditgewährung im weitesten Maße, sowie durch offenes und verbliches Zutragen von Flaschenbier, alle seitens der Wirtschaft und der Betriebsunternehmer gelassen.“

„Zur Hilfe illusorisch gemacht. Ein Genossenschaftsbericht meldet: Durch die Vermehrung der Schnapskästen ist es soweit gekommen, dass jede Partei einen Hütte für sich hat. In dieser Hütte wird nun von Seiten des Parteienführers während des ganzen Tages Bier an die Leute abgegeben, und es ist schon oft vorgekommen, dass die Arbeiter des Abends schon angebrunnen aus dem Steinbruch ins Dorf zurückkehren.“

Die zwei angeführten Fälle sind zwar sehr traurig. Aber wird man nicht bei genauer Nachforschung ähnlich ähnliche Verhältnisse in vielen Betrieben vorfinden? Ist es nicht sogar gar manchen aufgefallen, der an einem im Betrieb befindlichen Steinbruch vorbewanderte, dass eine Menge Bierflaschen herumlaufen?

Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, alle Steinarbeiter seien Drinker. Die Arbeiter sind leider Geistes zum Teil noch der alten Überzeugung, das Bier sei zum

Beispiel unbedingt nötig, und der viele Staub müsste hinuntergeschwemmt werden. Bekanntlich nimmt aber der Staub zumeist den Weg durch die Luftlöcher. Es ist nicht wegzureichen, dass durch den Genuss von einer oder noch mehr Flaschen Bier zum Beispiel die Aufmerksamkeit leidet, doch bei einem so schweren und gefährlichen Betrieb wie dem Steinbruchbetrieb derartige Gewohnheiten große Gefahren im Gefolge haben für die Sicherheit des Einzelnen. Es muss einem tatsächlich wundern, dass nicht noch mehr Unglücksfälle vorkommen.

Hier wäre ein weites und großes Arbeitsfeld für die Arbeiterorganisationen. Eine richtige Auseinandersetzung des Biergenusses in den Bespauen würde weit besser vor Unglücksfällen schützen, als die besten staatlichen Vorsichtsmaßregeln.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Jeder wäre ein weites und großes Arbeitsfeld für die Arbeiterorganisationen. Eine richtige Auseinandersetzung des Biergenusses in den Bespauen würde weit besser vor Unglücksfällen schützen, als die besten staatlichen Vorsichtsmaßregeln.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

Es ist doch klar, immer

größer werden die Vorsichtsmaßregeln, immer mehr wird

von den Arbeitgebern in dieser Beziehung gesordert und

doch die vielen Unglücksfälle.

nis zu dieser bedeutsamen Änderung bis jetzt nicht bekannt geworden sei. Unsere badiischen Gemeinden seien in Stadt und Land in einem Blütezustand begriffen, mit dem man allseits zufrieden sein könne. Der Besitz habe keinen übertriebenen Einfluss auf den Gang der Gemeindeverwaltung, es sei aber zu befürchten, daß durch die neue Gesetzesvorrichtung gerade der angefeindete und eingejessene Bürger, der mit seiner ganzen Habe an die Gemeinde gebunden sei, an seinem berechtigten Einfluß auf die Gemeinde ohn' Not geföhnlert werde. Jedenfalls sei es aber nicht notwendig und geboten, die Schaffung und die Verhältniswohl gleichzeitig einzuführen und hätte sich im Falle einer Abänderung in dieser Richtung dann vielleicht über die Regierungsanträge strecken lassen. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist selbstverständlich weit entfernt, die Bedeutung des letzten Besitzes in der Gemeinde zu verstehen und in Abrede zu stellen, daß eine Verletzung der natürlichen Ansprüche dieses Besitzes die schädlichsten Folgen für die Entwicklung unserer Gemeinden haben müßten; denn nach den Lehren der Geschichte ist dann am besten für einen sicheren Fortschritt der Staat und Gemeinde gefordert, wenn eine gesunde Rechtssicherung ermöglicht und diesem Besitz dann hinsichtlich ein legitimer Einfluß auf den Gang des öffentlichen Lebens gesichert wird. Die richtigen Grenzen für Besitz, Bildung und Macht in ihren gegenseitigen Beziehungen zu finden, hat ja zu allen Zeiten zu den obersten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Staatsverwaltung gehört. Aber auch nach gewissenhafter Prüfung aller dieser Gesichtspunkte konnte die Mehrheit Ihrer Kommission der Verwerfung dieses Vorschlags nicht entgehen. Eine nicht minder entschiedene Anfechtung hat in Ihrer Kommission die Einführung der Verhältniswahl gefunden, welche nach der Regierungsvorlage in den Gemeinden von 2000 Einwohnern und mehr und zwar sowohl für den Bürgerausschuß als auch für den Gemeinderat (Stadtrat) eingeführt werden soll. Was endlich den Verdacht des Großherzogs anlöst, bei dieser Gelegenheit durch eine geänderte Gemeindesteuererhebung den vielfachen Klagen abzuholzen, welche seit dem Einführen der Verhältnissteuer auch bei den Gemeinden von zahlreichen Seiten erhoben worden sind, so sind wir auch mit diesen Vorläufen im wesentlichen einverstanden und zwar in dem Maße, daß wir in einem wichtigen Punkte die von der Zweiten Kammer gestrichene Gesetzesvorlage Artikel V § 5 wieder herzustellen beantragen. Die Kommission hat an dem Gesetz, wie es aus den Beratungen der Zweiten Kammer hervorging, eine Reihe von Abänderungen vorgenommen. Es wurden nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt bezüglich der Bestimmungen über die Ausübung der niederen Polizei durch Standes- und Grundherren, der ständigen Lebensstellung als Voraussetzung der Wahlberechtigung. Verschiedene Bestimmungen wurden geändert, andere abändernd, so diejenigen über den Amtsbeghalt der Bürgermeister, die Zugabeung der Frauen zu städtischen Kommissionen. Wiederhergestellt wurde die Regierungsvorlage hinsichtlich der Wahlbauer auf 6 Jahre mit 3jähriger Hälfte Erneuerung. Gefordert wurde die von der Zweiten Kammer in das Gesetz eingefügte Bestimmung, nach welcher der Stadtrat verpflichtet ist, einem mit Rücksichtnahme auf die Befreiung zu tragen. Die Kommission bestimmt, daß die Regierung zu erüben, falls der Gesetzentwurf über die Erhebung einer Reichsverzinsungssteuer abgelehnt werden sollte, dem nächsten Landtag einen Entwurf über die Einführung dieser Steuer in Baden vorzulegen.

Minister Freiherr von Bodman: In Ihrem aller Sinne glaube ich zu sprechen, wenn ich dem Berichterstatter den Dank für seinen Bericht ausspreche. Danach muß ich aber auch der Kommission für die wohlwollende Behandlung der Vorlage danken. Der Antrag der Kommission geht dahin, das Gesetz in der von ihr beschlossenen Fassung anzunehmen. Ich kann Sie nur dringend bitten, dem Antrag zuzustimmen. Der Berichterstatter ist von der Gründung unserer Gemeindegelehrung im Jahre 1831 ausgegangen. Diese Gelehrung hat im Laufe der Zeit verschiedene Änderungen erfahren durch die zunehmende Entwicklung der Selbstverwaltung und die zunehmende Verbreiterung der Verhältniswahl, auf denen sich das Gemeindeleben aufbaut. Unter den meisten Gesetzesänderungen, die der Berichterstatter aufzählt, hatte er eine vergessen, das Gesetz vom Jahre 1890, das die Einwohnergemeinden unter gewissen Kautelen brachte. Gegen diese Kautelen mußte sich sofort eine Opposition geltend machen. Sie richtete sich vornehmlich gegen die Klasseneinteilung. Diese Opposition verdichtete sich im Jahre 1908 zu verschiedenen Anträgen in der Zweiten Kammer. Alle bürgerlichen Parteien einigten sich schließlich auf den Antrag der Einführung der Schaffung und das ganze Haus sprach sich für die Verhältniswahl aus.

Nun war es Aufgabe der Regierung, zu diesen Wünschen und Anregungen Stellung zu nehmen. Die Regierung war sich bewußt, daß sich unsere Gemeinden in einer fortwährenden und freiheitlichen Entwicklung befinden. Die Regierung mußte sich also sagen, daß etwas getrieben müsse und daß dies auch bald geschehen müsse, wenn die Wünsche nicht radikal werden und die Gestaltung unserer Gemeindegelehrung nicht derart werden soll, wie man es vom staatsverhältniswährenden Standpunkte nicht wünschen kann. Die Erwägungen der Regierung führten zur Vorlage, die den Landständen zuging. Sie konnte sich den Gründen, die gegen die Zwölfteilung vorgebracht wurden, nicht verschließen. Eine Befürchtung, daß durch diese Klasseneinteilung die Rechte der Mehrheit erlangen könnten, ist nach unseren Berechnungen nicht gerechtfertigt. Eine Kautelle bildet hiergegen die Verhältniswahl, die es auch möglich macht, daß die dritte Kaste nicht mehr ausgeschlossen einer Partei gehört. Dadurch wird die einzige Vertreterin der kleinen Leute sei. Wir dürfen zu unserem Volke Vertrauen haben, denn in ihm sind gute Grundstimmungen vorhanden. Ich meine, wir sollten auch keine so große Angst vor der Sozialdemokratie haben. Wir werden sie verführen und zur Liebe zur Heimat zurückführen, wenn wir ihnen die Möglichkeit zu einer gewöhnlichen Arbeit geben. Ich meine, daß die Erfahrung, die

man im Landtag in dieser Beziehung gemacht hat, zu dieser Hoffnung berechtigen. Die Zweite Kammer hat unter Zurückstellung vieler Wünsche dem Gesetz zugestimmt. Wenn es durch Ihr Veto nicht zu Stande kommen sollte, dann werden Sie das Reformwerk, von dem man nicht weiß, ob es sich später so ausgestalten läßt, wie dies vom staatsverhältniswährenden Standpunkt wünschenswert ist, nicht vertreten, sondern es nur anhalten. Sie werden dann aber auch in der Bevölkerung draußen eine große Summe von Unwillen und Verbitterung gegen dies Haus auslösen. Ich bitte Sie nochmals, das Gesetz anzunehmen.

Die Sitzung wurde daran abgebrochen.

Nächste Sitzung: heute nachmittag 3 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung.

Nachmittags-Sitzung.

Präsident Prinz Max eröffnet um 4 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister von Bodman und Kommissare.

Eingegangen ist das Finanzgesetz.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung.

Geheimer Hofrat Schmidt: Es fällt bitter schwer, einem Gesetz entgegenzutreten, welches eine so intensive Arbeit beansprucht hat. Der Opponent steht hinter sich eine breite Masse, welche dieser Vorlage groß und bisher noch gar nicht zu Wort gekommen ist. Der Minister hat sich zur Verteidigung des Gesetzes nach der prinzipiellen Seite hin erst veranlaßt gesehen, als die Bedenken gegen den Proporz in der Kommission auftreten. Das Proportionalwahlverfahren ist zum Glaubensaristel, zum Dogma, geworden. Der Minister hat den Beweis anggetreten, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung durch die Verhältniswahl gehoben wird. Wir aber haben die größten Bedenken gegen die Verkoppelung des Propozes mit einer Verhinderung der Klasseneinteilung. Die Arbeiterpartei steht geschlossen, sie verfügt über ihre Wähler; die bürgerlichen Parteien dagegen haben die Neigung, sich zu spalten und in kleinen Gruppen vorzugehen. Unter solchen Umständen muß der Sozialdemokrat die Überzeugung zulassen. Ich erachte es als meine Pflicht, die pessimistische Anschauung des Optimismus des Ministers und des Berichterstatters entgegenzuhalten. Unter der Herrschaft des Propozes wird zweifellos die Schlagkraft der sozialdemokratischen Partei gestärkt. Wenn das Reformwerk jetzt Gesetz wird, so wird die Beunruhigung keineswegs aufhören. Die Sozialdemokratie hat schon Enormes erreicht und immer verlangt sie mehr. Dies zeigt der Antrag, der die Verhältniswahl auch für den Landtag eingeführt wissen will, nochmals vor noch nicht langer Zeit eine Änderung der Verfassung erfolgt ist. Eine dilatorische Behandlung der Frage der Verhältniswahl, ein Aufschub läßt sich wohl rechtfertigen. Könnten wir in Baden eine Volksabstimmung durchführen, so würde die Zahl der Stimmen in diesem Sinne eine überwältigende sein. Der Tendenz des sozialen Ausgleichs steht die Tendenz der Ruhe unserer politischen Funktionen gegenüber. Ich kann dem Gesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens: Die Beschränkungen des Vorredners treffen nicht zu, auch ist es nicht richtig, daß weite Kreise des Volkes das Gesetz ablehnen. Es kann aber zugegeben werden, daß da und dort Gegnerstand besteht. Eine Verdrängung der Befürwortenden durch die Befürworteten ist ausgeschlossen, im Hinblick darauf, daß die Gemeinde nach wie vor einen Verband wirtschaftlicher Interessen darstellt. Die derzeitigen Bestimmungen der Gemeinde- und Städteordnung ließen sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Die Regierung hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß sie im richtigen Augenblick zu einer Reform des Gesetzes gezwungen ist. Die Vorlage bewegt sich auf gesundem Boden, indem sie weitere Wahlkreise zur Verwaltung heranzieht und das Gemeinderecht stärkt. Ich halte es für durchaus wünschenswert, daß im Bürgerausschuß alle Richtungen vertreten sind. Man sollte in der Heranziehung aller Kreise zur Mitwirkung bei der Gemeindewirtschaft nicht zu ängstlich sein. Der Proporz im Verein mit der Schaffung bildet die Gewähr für die Wahl tüchtiger Männer. Jener hat gewiß auch seine Mängel, aber es kann nicht bestritten werden, daß er gerecht ist. Darin geht ich dem Vorredner recht, daß der Proporz eine größere Wahlbezirkslinie der bürgerlichen Parteien erfordert. Der Proporz wird früher oder später auch für die politischen Wahlen Anwendung finden müssen. Ich werde nur für das Gesetz stimmen. Unannehmbar ist für mich der Beschuß der Zweiten Kammer, wonach der Bürgerausschuß mit zwei Dritteln Mehrheit den Stadtrat zur Durchführung eines Antrages zwingen kann. Die 3jährige Amtsduer mit häufiger Erneuerung ist ein Gebot der Praxis. Die Einstufung der Oberbürgermeister wird vielfach übertragen. So mächtig sind wir nicht, als man es da und dort darzustellen versucht. Die Wiederherstellung des Begriffs der selbständigen Lebensstellung und der Pensionsberechtigung der Bürgermeister ist zu begrüßen. Über die Bedenken gegen das Gesetz wird man hingewiesen, wenn man zu unserem Volke das Vertrauen hat, daß es von den erweiterten Rechten verständig ist. Es handelt sich hier um einen Fortschritt, den wir, wie die Zeit lehren wird, nicht zu bereuen haben.

Geb. Kommerzienrat Pfleiderer kann ein dringendes Bedürfnis zur Änderung der Gemeinde- und Städteordnung nicht anerkennen. Redner erblüht in dem Proporz an sich einen wesentlichen Fortschritt in freiheitlichem Sinne, findet aber die Verbindung mit der Schaffung für bedenklich und stellt daher den Antrag, den § 33 der Gemeinde- und Städteordnung in der bisherigen Fassung (Zwölfteilung) zu belassen.

Bürgermeister Dr. Weiß erachtet das Proportionalsystem mit absolut gebundenen Stimmen als das beste Mittel dagegen, daß das Gemeindeleben durch Augenblicksstimmungen in der Bevölkerung aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Vom Standpunkte der Gemeinden aus ist es sehr erwünscht, daß die Stellung des Bürgermeisters noch mehr als bisher gesetzigt wird. Redner bedauert, daß der Plan einer Verzinsungssteuer von dem reichsgerichtlichen Entwurf durchkreuzt worden ist. Die Belastung des Kapitalvermögens bis zu 16 Pfsg. wird nicht zu schwer fallen.

Die Haushalter haben zwei große Fehler dadurch gemacht, daß sie sich 1. mit den Grundbesitzern, den Boden-Spekulanten vereinigten und sich 2. in einseitiger Weise auf die Forderung des Schuldenabzuges festlegten. Sie haben es infolge dessen verfälscht, andere Schritte zu unterstützen, die zur Verbesserung ihrer Lage eben begegraben hätten. Die angekündigte Revision der Steueranträfe darf die Särgen befreien. Ich möchte wünschen, daß die Vorlage die Zustimmung des Hauses findet.

Zweite Kammer.

117. öffentliche Sitzung.

BZK. Karlsruhe, 13. Juli 1910

Präsident Rohrburst eröffnet die Sitzung um 9.20 Uhr. Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Schulz, Ministerialrat Wolpert und Regierungsrat Petrus.

Auf der Tagesordnung stehen

19 Petitionen.

Abg. Duffner (Btr.) berichtet über die Bitte der Handelskammer für den Kreis Freiburg und der Schwarzwälder Handelskammer, den Ausbau der Eisenbahnen betr.

Die Kommission beantragt, die Petition im Sinne des Beschlusses des Hauses vom 13. August 1908 empfehlend zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Morgenhaler (Btr.) berichtet über die Bitte von Einwohnern der Gemeinden Kleinsteinbach, Sierspach, Unter- und Obermühlbach, Errichtung einer Güterstation und Errichtung einer Schirmhalle in Kleinsteinbach betr.

Die Regierung verbüßt sich ablehnend gegenüber der Güterstation; sie will aber die Sache prüfen und will eine Schirmhalle in Aussicht stellen. Die Kommission beantragt, den ersten Teil der Petition, betr. Güterstation, zur Kenntnisnahme und den zweiten Teil, betr. Schirmhalle empfehlend zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Seibert (Btr.) berichtet über die Bitte des Vorortgemeindes u. a. D. die Errichtung einer Bahn von Radolfzell durch die Birs nach Stein betr.

Die Regierung lehnt die Errichtung einer Bahn ab, ist aber bereit, bessere Verkehrsverhältnisse zu schaffen. Die Kommission anerkennt das Verkehrsbedürfnis und den Standpunkt der Regierung. Die Kommission beantragt, über die Petition betr. Errichtung einer staatlichen Bahn zur Tagesordnung überzugehen; dagegen die Nachtragspetition um Abhilfe der schlechten Verkehrsverhältnisse, je es durch eine Nebenbahn oder eine elektrische oder eine Dampf-Straßenbahn mit weitgehender Staatsunterstützung empfehlend zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Leiser (natl.) berichtet über die Bitte der Gemeindevertreter von Legelshurst und Sand, Errichtung einer Güterstation bei der Haltestelle Legelshurst betr.

Die Kommission hält die Errichtung der Güterstation für ein Bedürfnis und beantragt Überweisung zur Kenntnisnahme.

Abg. Monich (Soz.): Er hätte die Regierung um ein Proviorium bitten mögen.

Abg. Sänger (natl.) bedauert, daß er nicht zur Sache sprechen darf.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Abg. Stuckinger (Soz.) berichtet über die Bitte der Gemeindevertreter von Zeulheim und Odenheim, Errichtung besserer Verkehrsverhältnisse auf der Nebenbahn Bruchsal-Hilsbach betr.

Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß die Bitte gerechtfertigt sei und beantragt empfehlende Überweisung in dem Sinne, die Regierung möge sich wegen Erfüllung des Wunsches mit der Nebenbahngeellschaft in Verbindung setzen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Göhring (natl.) berichtet über die Bitte des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs für Karlsruhe und Umgebung, der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, sowie vieler Einwohner bürgerlicher und pfälzischer Gemeinden, die Eisenbahnverbindung mit der Pfalz betr.

Die Bitte ist teilweise erfüllt. Im übrigen beantragt die Kommission empfehlende Überweisung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Dieterle (Btr.) berichtet über die Bitte mehrerer Bürger von Zwingenberg, Befreiung von Mühlhäusern aus Aulach der Legung eines zweiten Gleises in Zwingenberg betr.

Die Kommission bedauert, wenn Grenzverlegungen vorgenommen sind. Solche Grenzverlegungen seien schon öfters vorgekommen. Die Arbeiter geben durch das Eigentum der Einwohner ohne Rücksicht auf das Eigentum. Die Eisenbahnverwaltung solle Abhilfe schaffen. Der Antrag der Kommission geht auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß die Regierung die Befreiung nochmals prüfe und wenn möglich Abhilfe schaffe.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Reck (natl.) berichtet über die Bitte der Gemeindevertreter Nüssingen, Errichtung einer Haltestelle an der Bahnlinie Heidelberg-Würzburg betr.

Die Kommission beantragt empfehlende Überweisung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Seibert (Btr.) berichtet über die Bitte aus Diersburg, unterzeichnet von sieben Bürgermeistern, Herstellung einer direkten Bahnverbindung Offenburg-Diersburg-Lahr betr.

Die Regierung anerkennt ein Bedürfnis nicht. Die Kommission teilt die Sichtungnahme der Regierung und beantragt Überweisung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Morgenhaler (Btr.) berichtet über die Bitte des Gemeinderates Kirrlach, Haltestelle an der Rheintalbahn bei Waghsäule betr.

Die Regierung macht Bedenken geltend. Der Weg durch Domänenäcker käme zu teuer und würde keine Abkürzung bedeuten. Die Strecke sei zu kurz. Die Regierung verbüßt sich deshalb ablehnend. Die Kommission stellt den Antrag, die Bitte in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, ob es möglich wäre, ein Anhalten der Bahn an der Straße zu erreichen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Geppert (Btr.) berichtet über die Bitte der Gemeindevertreter von Merzhausen u. a. D. und verschiedener Interessenten, Errichtung einer Station für den Personen- und Güterverkehr an der zur Verlegung kommenden Strecke der Höllentalbahn betr.

Die Kommission beantragt empfehlende Überweisung.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Duffner (Btr.) berichtet über die Bitte der Einwohnergemeinde der Stadt Überlingen, bessere Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverbindung betr.

